

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 21.10.2019
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 3H/5592/2019</b>

### **Beratungsfolge:**

29.10.2019 Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Bebauungsplan der OG Wasserliesch "Teilplan 5" - Neuaufstellung / Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal hat bis 2008 das Betriebsgelände der Fa. Volvo erweitern wollen, die Planung wurde bis zum Satzungsbeschluss betrieben, erlangte aber keine Rechtskraft. Die festgesetzten sehr umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt, nehmen aber auch Bezug auf benachbarte Bebauungspläne des Zweckverbandes und der Ortsgemeinde (z.B. „In der obersten langen Weide“).

2018 wandte sich die Fa. Volvo erneut an die Verwaltung, um das Verfahren wiederaufzunehmen. Ein Vertreter der Firma wird in der Sitzung die Beweggründe erläutern. Die Planungshoheit ist nach Auflösung des Zweckverbandes auf die Ortsgemeinde Wasserliesch übergegangen, ein Teilbereich liegt noch auf Gelände der Stadt Konz. Wie hiermit umzugehen ist, muss noch geklärt werden.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt zwischenzeitlich aufgearbeitet und wird diesen in der Sitzung in groben Zügen erläutern. Es liegen eine ganze Reihe von Fragestellungen vor, die einer ausführlichen Erläuterung bedürfen.

Die Planungskosten werden von der verursachenden Fa. Volvo übernommen, sie wünscht sich aber zunächst ein positives Votum des Ortsgemeinderates zu der Maßnahme. Zu klären ist noch, wer die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen trägt. Ebenso ist noch möglich, dass sich der Geltungsbereich im Verfahren verändert.

Eine erste Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur weiteren Vorgehensweise hat stattgefunden. Die Gutachten des damaligen Verfahrens müssen komplett überarbeitet werden. Dies wird den Zeitraum Frühling 2020 bis Spätsommer 2020 umfassen.

Daher soll nun ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, damit die weiteren Planungsschritte zumindest eingeleitet werden können. Die Inhalte des Bebauungsplanes werden anschließend erarbeitet und sobald vorliegend vorgestellt.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten werden von der Fa. Volvo übernommen.

---

**Beschlussvorschlag:**

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch beschließt, für den beigefügten Teilbereich des damaligen Planverfahrens einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.“

---

**Anlagen:**

Geltungsbereich:

---